

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Betreff: Anpassung der Schulbudgets

Bezug: Vorlage 118/2007 Grafikfähige Taschenrechner (GTR) an den Gymnasien
ab der Klassenstufe 8

Anlage: 1 Bezeichnung: Budgetierte Mittel Verw.HH Plan je Schüler/in

Beschlussantrag:

1. Zur Deckung der Kosten, die für die Schulen aus der Umsetzung der neuen Bildungspläne entstehen, wird der jährliche Pro-Kopf-Betrag bei der Berechnung der Schulbudgets 2008 um 10 € erhöht. Sofern sich die Sachkostenbeiträge des Landes ab 2009 verändern, erfolgt eine prozentuale Anpassung der Pro-Kopf-Beträge.
2. Die mit Vorlage 118/2007 beschlossenen Mittel für die Finanzierung der grafikfähigen Taschenrechner werden den Budgets der Gymnasien ab dem Jahr 2008 entsprechend den Schülerzahlen der Klasse 8 direkt im Schulbudget zugeordnet.
3. Für die Wartung und Pflege der KISS-Schulverwaltungsrechner einschließlich Schulverwaltungssoftware wird der bisherige Sockelbetrag nach Schulgröße gestaffelt erhöht.

Finanzielle Auswirkungen		Ab Jahr 2008:	Folgej.:
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:		bei Schulbudgets	
Zusätzlicher Aufwand:		€ 52.900	€ 52.900

Ziel:

Verbesserung der Ausstattung der Schulen

Begründung:

1. Problemstellung

Im Schuljahr 1997 wurde den Tübinger Schulen erstmals ein eigenständiges Schulbudget zugeordnet, über das sie im Rahmen der städtischen Haushaltsvorgaben selbstständig verfügen können. 1997 wurde mit Einführung der Budgetierung ebenfalls die Höhe der Schulbudgets festgelegt. Seit 1997 wurde die Höhe der Schulbudgets nicht mehr angepasst, obwohl sich die Anforderungen an die Schulen in den letzten Jahren deutlich verändert haben.

2. Sachstand

2.1 Festlegung der Schulbudgets 1997

Die Höhe der Schulbudgets berechnet sich seit 1997 nach Sockelbeträgen je Schule plus nach Schulart differenzierte Pro-Kopf-Beträgen je Schüler/in. Hinzu kommen Zuschläge für Außenstellen, Beratungslehrerinnen und -lehrer und geschäftsführende Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Beträge wurden seit 1997 nicht mehr angepasst.

2.2 Kostenrelevante Veränderungen bei den Schulen

Die geschäftsführenden Schulleiter weisen darauf hin, dass abgesehen von den allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre aufgrund der neuen Bildungspläne zusätzliche Kosten auf die Schulen zugekommen sind. Mit den neuen Bildungsplänen werden didaktische und methodische Prinzipien verändert hin zu mehr handelndem Umgang mit Lernstoff, mehr Differenzierung und Individualisierung und mehr Praxisnähe.

Konkret ergeben sich hierdurch folgende laufende Mehrbelastungen:

VwH. Gruppierung 5220:

Anschaffung von Geräten für vorgeschriebene naturwissenschaftliche Experimente / Musikinstrumente / technische Geräte wie CD-Player, Beamer etc.

Die geforderte Entwicklung zur bewegungsfreundlichen Schule erfordert Anschaffungen für bewegte Pausen. Das Thema Akrobatik und Jonglieren ist im Bildungsplan neu aufgenommen.

VwH. Gruppierung 5920:

Weit über das hinaus, was im Bücherverzeichnis zur Lernmittelverordnung steht müssen die Schulen Bücher und sonstige Medien anschaffen (Gedichtbände, Bücher für vorgeschriebene Bücherpräsentationen, vielfältige Sachbücher, Ganzlesestoff).

Aufgrund der offenen und differenzierten Unterrichtsformen und des jahrgangsübergreifenden Unterrichts ist ein deutlich erhöhter Bedarf an Materialien erforderlich.

Die Arbeit am PC ist inzwischen an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen ein wichtiges Unterrichtsangebot. Lernsoftware, Bild- und Tonträger und Verbrauchsmaterialien (z.B. Toner) sind Kostenfaktoren, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Die neuen Fächerverbände wie „Mensch, Natur und Kultur“ an Grundschulen oder „Naturwissenschaft und Technik“ an weiterführenden Schulen schreiben Schülerexperimente vor. Dafür sind vermehrt Experimentiermaterial und Werkstoffe notwendig.

VwH. Gruppierung 6580

Mit den differenzierten Unterrichtsmethoden, der Arbeit am PC, den neuen Diagnose- und Vergleichsarbeiten und der zunehmenden E-Mail-Kommunikation steigt der Papierverbrauch. Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Bauernhof, Museum, Wald, Handwerksbetriebe, Feuerwehr...) verursacht zusätzliche Kosten für Fahrten mit dem ÖPNV, für Eintrittsgelder, Führungskosten, die nicht an die Eltern weitergegeben werden können. Die Sachkosten für vom Bildungsplan geforderte Präsentationen wie Theateraufführungen, Musicals und ähnliches sind deutlich gestiegen.

Diese Kosten beschränken sich nicht auf einmalige Anschaffungen sondern fallen fortlaufend an.

2.3 Aufwendungen der Schulbudgets pro Schüler/in im Landesvergleich

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2006 stellt das Rechnungsprüfungsamt mit Prüfmitteilung 22/2006 u. a. fest: „Die Aufwendungen der Schulbudgets liegen im Ergebnis bei allen Schularten in den Jahren 2004 bis 2006 unterhalb des Landesdurchschnittes des Jahres 2004“. Das heißt die Tübinger Schulen geben in den Bereichen Unterrichtsmittel und Bürogegenstände, Lernmittel und Geschäftsausgaben weniger Geld aus als vergleichbare Schulen im Landesdurchschnitt.

2.4 Vergleich Schulbudgets pro Schüler/in mit anderen Kommunen

Die Stadt Tübingen hat 2004 einen landesweiten Vergleichsring zu den Kosten der Schulen initiiert. Am Vergleichsring nehmen insgesamt 16 Kommunen unterschiedlicher Größe teil (A-Kommunen - Stadtkreise, B-Kommunen- Städte über 15.000 Einwohner, C-Kommunen – Städte bis 15.000 Einwohner). Unter anderem nehmen zum Beispiel die Städte Ludwigsburg, Mannheim, Heidelberg und Stuttgart teil. Im Vergleich liegt die Ausstattung der Schulbudgets in Tübingen ca. 10 € unterhalb des Durchschnitts der anderen Kommunen (vgl. Tabelle). Nur in vier der insgesamt 16 Kommunen liegt die Höhe der Schulbudgets unterhalb des Tübinger Durchschnittswerts (siehe Anlage 1). Hinweis: Innerhalb des Vergleichsring Schulen wurde vereinbart, die Kommunen im direkten Vergleich nicht namentlich zu benennen bzw. zu veröffentlichen.

2.5 Sondermittel HH.St. 1.2950.5920.000 – Lernmittel Unterabschnitt übrige schulische Aufgaben

Mit Einführung des Faches Englisch an Grundschulen, der grafikfähigen Taschenrechner und später mit der Einführung der neuen Bildungspläne hat der Gemeinderat seit dem Schuljahr 2004/2005 zur Deckung dieser Mehraufwendungen unter der HH.St. 1.2950.5920.000 Sondermittel zur Verfügung gestellt, zuletzt in Höhe von jährlich: 70.000 €.

Entsprechend Vorlage 118/2007 sind aus dieser Haushaltsstelle für die Beschaffung von grafikfähigen Taschenrechnern für die Gymnasien ab Klasse 8 reserviert: 16.500 €.
Diese Mittel werden ab dem Haushalt 2008 direkt den Budgets der Gymnasien zugeordnet entsprechend der Schülerzahl in Klasse 8.

Nach Abzug der für die Taschenrechner reservierten Mittel verbleiben: 53.500 €, die entsprechend einem, zwischen den Schularten ausgehandelten Schlüssel, an die einzelnen Schulen verteilt wurden. Diese Mittel waren ursprünglich vorgesehen für einmalige An-

schaffungen zur Umsetzung der neuen Bildungspläne und würden ab dem Jahr 2008 wegfallen.

2.6 Aufstockung des Pro-Kopf-Schülerbetrages im Schulbudget um 10 € je Schüler/in

Um den Schulen eine langfristige Finanzplanung zu ermöglichen und die zusätzlichen laufenden Belastungen aus der Umsetzung der neuen Bildungspläne zu decken, schlägt die Verwaltung vor, die Pro-Kopf-Zuweisung für die Schulbudgets um 10 € je Schüler/in zu erhöhen. Bei derzeit ca. 9.610 Schülerinnen und Schülern entspricht das einem Gesamtvolumen von 96.100 €.

Hierbei würden aus der Verlagerung der Sondermittel von HH.St. 1.2950.5920.000 direkt auf die Schuletats kommen: 53.500 €

Zusätzlich wären hier dann finanzielle Mittel notwendig in Höhe von insgesamt 42.600 €.

Gesamt Erhöhung der Schulbudgets: 96.100 €

2.7 Schulverwaltungsrechner und Schulverwaltungssoftware

Mit der Initiative Schulverwaltung ans Netz hat das Land Baden-Württemberg 2002 alle Schulen an ein landeseinheitliches Schulverwaltungsnetz (KISS-Netz) angeschlossen. Über dieses Netz werden heute online direkt alle für die Schulverwaltung relevanten Daten der Schulen erhoben und zentral verarbeitet.

Bisher werden aus technischen Gründen die an die Landesschulverwaltung (KISS-Netz) angebundenen Rechner getrennt von den Rechnern der lokalen Schulverwaltung (Sekretariatsrechner) geführt. Die KISS-Rechner sind über eine eigene Internetverbindung an das Landesschulnetz angeschlossen. Dies erschwert die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Sekretariat. Zum Teil müssen an einem Arbeitsplatz zwei getrennte Rechner bedient werden. Die Stadt beabsichtigt, beide Rechnersysteme zu verbinden. Technische Lösungen und die hierfür notwendigen Investitionen werden derzeit entwickelt und geprüft.

Für die Erstausrüstung der Schulen hat das Land alle Schulen mit einfachen PCs ausgestattet. Die Kosten für Wartung und Ersatzbeschaffung für diese Rechner müssen von den Kommunen getragen werden. Mit dem EDV-Dienstleister „PC-Service“ aus Leinfelden-Echterdingen hat das Land einen Rahmenvertrag geschlossen, der diese Rechner fertig installiert und für das KISS-Netz konfiguriert zur Verfügung stellt. Die Kosten pro Rechner belaufen sich einschließlich Lieferung, Aufstellung und Konfiguration auf 700 €. Bei einer Abschreibung auf 5 Jahre entspricht dies einem Jahresbetrag von 140 € je Rechner. Bei der Beschaffung gleichwertiger Rechner müsste die Stadt mit Kosten in Höhe von ca. 560 € reine Hardwarekosten rechnen. Die Rechner müssten dann allerdings von der Stadt aufgebaut, für das KISS-Netz konfiguriert und die Datenübernahme von den alten Rechnern vorgenommen werden. Diese Serviceleistung einschließlich einer Garantie für die Wiederinbetriebnahme bei Absturz der Rechner wären bei der Beschaffung über den Rahmenvertrag des Landes bereits im Preis enthalten.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen der verschiedenen am Markt befindlichen Schulverwaltungssoftware und dem KISS-Netz hat sich das Land Baden-

Württemberg zusammen mit Bayern entschlossen eine einheitliche Schulverwaltungssoftware zu entwickeln. Eine erste Version wird den Schulen ab Schuljahr 2007/2008 vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt. Für Wartung und Updates fallen nach Schulgröße gestaffelte Kosten für den kommunalen Schulträger an:

- Schulen bis 15 Klassen 200 €
- Schulen von 16 – 30 Klassen 350 €
- Schulen von 31 – 45 Klassen 500 €
- Schulen ab 46 Klassen 650 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Finanzierungsmittel für Ersatzbeschaffung (140 €/Jahr) plus die Mittel für die Wartung und Update der Schulverwaltungssoftware den Schulen ebenfalls direkt zu ihren Schulbudgets zuzuordnen. Der Sockelbetrag pro Schule würde sich damit entsprechend der Größe der Schule zwischen 340 € (weniger als 16 Klassen) und 790 € (mehr als 45 Klassen) erhöhen. Insgesamt entsteht dadurch ein weiterer Mehraufwand in Höhe von 10.300 €.

3. **Lösungsvarianten**

- 3.1 Die Pro-Kopf-Beträge der Schulbudgets werden nicht erhöht und die Sondermittel auf HH.St. 1.2950.5920.000 werden im Haushalt 2008 ersatzlos gestrichen. Mit diesen Mitteln wurden bisher von den Schulen die zusätzlichen Anschaffungen getätigt, die durch die neuen Bildungspläne notwendig wurden. Falls diese Mittel in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass notwendige Ersatzbeschaffungen nicht mehr in ausreichendem Umfang möglich sein werden.
- 3.2 Für die Ersatzbeschaffung der Schulverwaltungsrechner und der Wartung und Updates der Schulverwaltungssoftware werden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Die Schulen müssen dann diese Kosten aus ihrem bestehenden Schulbudget bezahlen. Die seit 10 Jahren nicht mehr der Kostenentwicklung angepassten Schulbudgets würden damit weiter belastet. Insbesondere kleine Grundschulen könnten diese Mittel aus eigenem Budget nicht aufbringen.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

siehe Beschlussantrag

5. **Finanzielle Auswirkungen**

- 5.1 Die heute auf HH.St. 1.2950.5920.000 bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 70.000 € werden ab 2008 direkt den Schulen zugeordnet. Für die Erhöhung des pro Kopf Betrages /Schüler müssen zusätzlich insgesamt 42.600 € zur Verfügung gestellt werden. Die weiteren notwendigen finanziellen Mittel für die Schulverwaltungsrechner und die Schulverwaltungssoftware für 25 Tübinger Schulen in Höhe von 10.300 € müssen ebenfalls im Jahr 2008 in den Schulbudgets etatisiert werden. Es ergibt sich somit ein Mehraufwand ab dem Jahr 2008 in Höhe von 52.900 €.

Zusammensetzung der Schulbudgets:

Grundbetrag:	bisherige Regelung	neue Regelung
bis zu 100 Schülern weniger als 16 Klassen	550 €	890 €
bis zu 200 Schülern weniger als 16 Klassen	400 €	740 €
bis zu 300 Schülern weniger als 16 Klassen	280 €	620 €
mehr als 300 Schüler 16 - 30 Klassen	280 €	770 €
mehr als 300 Schüler 31 - 45 Klassen	280 €	920 €
mehr als 300 Schüler ab 46 Klassen	280 €	1.070 €
Zuschläge:		
geschäftsführende Schulleiter/in	400 €	400 €
Außenstellen	550 €	550 €
Beratungslehrer/in	330 €	330 €
Schülerpauschale:		
Grundschulen	90 €	100 €
Grundschulförderklasse	115 €	125 €
Hauptschule	110 €	120 €
Realschule	110 €	120 €
Gymnasien	130 €	140 €
Förderschule	205 €	215 €
Grafikfähige Taschenrechner		
je Schüler Klasse 8 Gymnasium	- €	30 €

Budgetierte Mittel Verw.HH Plan je Schüler/in

